

## COVID-19 VERHALTENSKODEX

### Erlebnisberg Naglköpfl

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Verordnung dürfen die Lifte am Naglköpfl (Schleplift, Babylift, Tübinglift) mit 24.12.2020 öffnen, Betrieb des Liftstüberl voraussichtlich ab 18.01.2021.

Unter Einhaltung der aktuellen Verordnung sowie der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen sollte ein reibungsloser Liftbetrieb gewährleistet sein.

Als Richtlinie für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wurde dieser Verhaltenskodex und wird allenfalls an sich ändernde gesetzliche und behördliche Vorlagen angepasst. Wir bitten unsere Gäste, Mitarbeiter/innen und alle Beteiligten (Gastro, Schischule) sich an diesen Kodex zu halten.

#### Allgemeine Information und Organisation Liftbetrieb:

- **Hinweisbeschilderung** – Auf den Verhaltenskodex wird mittels Beschilderung im Kassen-, im Lift-, Gastro- und Schischulbereich hingewiesen.
- **Masken und Schlauchschals:** Das Tragen eines MNS ist in den entsprechenden gekennzeichneten Bereichen verpflichtend. Kinder unter 6 Jahren sind von der Verpflichtung ausgenommen!
- **Organisierter Anstehbereich:** Die Anstehbereiche sind so zu organisieren, dass eng zusammenstehende Personengruppen möglich vermieden werden.
- **Handhygiene:** Ausreichende Hand-/Desinfektionsmöglichkeiten sind vorhanden.
- **Personenanzahl:** Bei Beförderung von gleichzeitig 2 Personen (aus verschiedenen Haushalten) pro Bügel muss ein MNS getragen werden. Entsprechend der Auslastung ist eine alleinige Nutzung des Bügels vorzuziehen.
- **Desinfektionsmaßnahmen:** Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig desinfiziert.

#### Liftstüberl & Schirmbar:

- **Registrierungspflicht Gastronomie:** Aufgrund der Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg besteht die Verpflichtung, Besucher des Liftstüberls und der Schirmbar zu registrieren. Die Daten werden datenschutzkonform nach 28 Tagen vernichtet.
- **MNS:** Beim Betreten des Restaurant-/Gastrobereiches ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes bis zum Erreichen des Sitzplatzes erforderlich. Sobald der Sitzplatz eingenommen wurde, kann der MNS abgelegt werden.
- **Mindestabstände:** Auf die behördlich angeordneten Mindestabstände ist zu achten. Zwischen den Sitzbereichen wurden Abtrennungen angebracht, Möglichkeiten zur Handdesinfektion bei Betreten des Liftstüberl und der Schirmbar sind gegeben.
- **Reinigung:** Sämtliche Bereiche (Tische, Bänke, Sanitäreinrichtungen, Handläufe, Türgriffe) müssen am Tag mehrmals regelmäßig desinfiziert werden.
- **Musikveranstaltungen:** Musikdarbietungen im Liftstüberl und in der Schirmbar werden ausschließlich in Form von Hintergrundmusik stattfinden – kein Apres Ski!
- **Konsumation:** Nur im Sitzen erlaubt.

Weitere Hinweise unter [www.sichere-gastfreundschaft.at](http://www.sichere-gastfreundschaft.at)

**Mitarbeiter Naglköplifte:**

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden 14tägig mittels Antigen-Test auf COVID19 getestet.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Gästekontakt sind angewiesen, einen MNS zu tragen.
- Bei Krankheitssymptomen ist der Betriebsleiter umgehend zu informieren, dieser entscheidet über die weitere Vorgehensweise.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über die CORONA-Sicherheitsmaßnahmen geschult.

**Schischule**

- **MNS & Händedesinfektion:** Im Indoor-Bereich der Skischule/Skiverleih ist von Gästen und Mitarbeitern ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ebenfalls wird um Händedesinfektion beim Betreten gebeten.
- **Gruppen:** Bei Sammlung der Gruppen ist ebenfalls ein Mund-Nasenschutz zu tragen, wenn der 1-Meter-Abstand nicht gegeben ist. Gruppen sollen möglichst klein gehalten werden. Bei Skirennen sollen besondere Maßnahmen wie die Vergrößerung der Startabstände und Siegerehrung nur in Kleingruppen ergriffen werden. Menschenansammlungen sollen tunlichst vermieden werden.
- **Kinder bis 6 Jahren:** sind von der MNS-Pflicht ausgenommen!
- **Mitarbeiter** werden über die CORONA-Sicherheitsmaßnahmen eingeschult.
- **Mitarbeiter** werden 14tätig mittels Antigen-Test auf COVID19 getestet.